

Abgabegründe bei SV-Meldungen

Welche Abgabegründe bei Meldungen zur Sozialversicherung stehen Ihnen im Programm zur Verfügung und welche Fristen sind hierbei zu beachten?

Meldungen zur Sozialversicherung im maschinellen Meldeverfahren (Datenübermittlung), die von Lexware Lohn+gehalt unterstützt werden.

Anmeldungen	Abgabegrund
Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung	10
Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel	11
Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel	12
Anmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis z.B. • Anmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems • Anmeldung wegen Rechtskreiswechsel (Ost ↔ West) • Anmeldung wegen Änderung des Personengruppenschlüssels ohne Beitragsgruppenwechsel	13
Sofortmeldung bei Aufnahme einer Beschäftigung nach § 28a Abs.4 SGB IV	20

Abmeldungen	Abgabegrund
-------------	-------------

Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung	30
Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel	31
Abmeldung wegen Ende des Fortbestehens eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses (§ 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV z.B. unbezahlter Urlaub)	32
Abmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis • Abmeldung wegen Änderung des Personengruppenschlüssels (z.B. 102 → 101) • Abmeldung wegen Rechtskreiswechsel (Ost ↔ West) • Abmeldung wegen Insolvenz. Der Betrieb wird unter derselben Betriebsnummer weitergeführt	33
Abmeldung wegen Ende des Fortbestehens eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses (§ 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV)	34
Abmeldung wegen Arbeitskampf von länger als 1 Monat	35
Abmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems	36
Gleichzeitige An- und Abmeldungen wegen Ende der Beschäftigung	40
Abmeldung wegen Tod	49

Entgeltmeldungen/Unterbrechungsmeldungen	Abgabegrund	Hinweis
Jahresmeldung	50	Erzeugung im Abrechnungsmonat Januar
Unterbrechungsmeldung wegen Bezug/Anspruch auf Entgeltersatzleistungen	51	

Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit	52	
Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht oder freiwilligem Wehrdienst	53	
Meldung von einmalig gezahltem, beitragspflichtigem Arbeitsentgelt (Sondermeldung)	54	
Gesonderte Meldung nach § 194 Abs.1 SGB VI (Meldung von Arbeitsentgelt vor Eintritt in Rente oder bei Scheidung)	57	Frühestens 3 Monate vor Rentenbeginn
GKV Monatsmeldung	58	Aufforderung Krankenkasse
UV-Jahresmeldung	92	
Änderung des Adressaten während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen	99	

Hinweis:

Die Änderung personenbezogener Daten ist bei der nächsten zu erstellenden Meldungen (z.B. Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung etc.) ohne weiteren Hinweis zu melden.

Schlüsselzahlen zu Meldungen in Insolvenzfällen	Abgabegrund	Hinweis
Jahresmeldung für freigestellte Arbeitnehmer	70	Erzeugung im Abrechnungsmonat Januar
Meldung des Vortages der Insolvenz / der Freistellung	71	
Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung	72	

